

Preisliste 2025 - solitäre Kurzzeitpflege

Pflegegrad (PG)	Ohne PG in €	PG 1 in €	PG 2 in €	PG 3 in €	PG 4 in €	PG 5 in €
Kosten für Pflege (incl. 1,24 € ARB* und 5,44 € ABZU** ab 01.01.2025)	131,81	131,81	131,81	131,81	131,81	131,81
Kosten für Unterkunft und Verpflegung	41,92	41,92	41,92	41,92	41,92	41,92
Investitionskosten Einzelzimmer	13,17	13,17	13,17	13,17	13,17	13,17
Gesamtpreis pro Tag Einzelzimmer	186,90	186,90	186,90	186,90	186,90	186,90
Eigenanteil pro Tag Einzelzimmer	186,90	186,90	55,09	55,09	55,09	55,09
Zuschuss Pflegekasse***	0,00	0,00	1.854,00	1.854,00	1.854,00	1.854,00

* ARB = Ausbildungsrefinanzierungsbeitrag / Ausbildungsumlage

** ABZU = Ausbildungszuschlag

*** Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf 8 Wochen pro Kalenderjahr beschränkt. Die Pflegekasse übernimmt die Kosten der Pflege für bis zu einem Gesamtbetrag von 1.854 € im Kalenderjahr. Der Betrag kann um bis zu 1.685 € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege auf insgesamt 3.539 € im Kalenderjahr erhöht werden.

Bei Pflegegrad 1-5 besteht die Möglichkeit, die Kosten der Kurzzeitpflege ergänzend über den Anspruch auf Entlastungsleistungen (§ 45 b SGB XI) in Höhe von monatlich 131 € zu finanzieren, sofern der Betrag nicht bereits anders verwendet wurde.

Wenn keine Pflegebedürftigkeit festgestellt ist, kann die Krankenkasse die erforderliche Kurzzeitpflege für eine Übergangszeit erbringen. Dies gilt insbes. nach einem Krankenhausaufenthalt, einer ambulanten Operation oder einer ambulanten Krankenhausbehandlung. Im Hinblick auf die Leistungsdauer und die -höhe gilt § 42 Absatz 2 Satz 1 und 2 des Elften Buches.

Ihre Ansprechpartnerin:

Andrea Magin, Einrichtungsleitung
 Durchwahl: 06834/9204-101

Caritas SeniorenHaus Bous
 Klosterweg 1, 66359 Bous
 Telefon: 06834/9204-100, Telefax: 06834/9204-109

www.seniorenhaus-bous.de